

Gerhard Niebergall
Ahleener Weg 9 C
12207 Berlin
Telefon: 030/75479155
e-mail: gerhard_niebergall@web.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt – Abt. I –
Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin

Berlin, den 28. September 2015

Stellungnahme zur ausliegenden Änderung von Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ausliegenden Änderungsentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Das nach § 10 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fakultativ vorgesehene Landschaftsprogramm (LaPro) ersetzt in Berlin offenbar sowohl das nach § 10 Abs. 2 BNatSchG zwingend vorgeschriebene Landschaftsrahmenprogramm als auch die nach § 11 BNatSchG aufzustellenden Landschaftspläne. Die im LaPro festzulegenden Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen deshalb nach ihrem Konkretisierungsgrad einem Landschaftsrahmenplan entsprechen. Der Planungsmaßstab der Teilpläne des LaPro-Änderungsentwurfs von 1:50.000 entspricht insoweit den Mindestanforderungen eines Landschaftsrahmenplans.

Nach der Stadtstaatenklausel nach § 11 Abs. 4 BNatSchG kann Berlin davon absehen, Landschaftspläne aufzustellen, wenn die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im LaPro dargestellt sind. Planwerke in einem Landschaftsplänen entsprechenden Maßstab von 1:10.000 bis zu 1:5.000 sind nicht bekannt. Soweit ein LaPro Landschaftspläne ersetzt, wird das LaPro wohl aber den Erfordernissen und Maßnahmen nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 genügen müssen, die bei einer Abwägung entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind.

Bezogen auf Lichterfelde-Süd sind in den Teilplänen die nach der noch im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Eingriffe in Natur- und Landschaft, Biotop- und Artenschutz sowie das Landschaftsbild schematisch dargestellt. In der schriftlichen Begründung wird dazu auf S. 82 nur ausgeführt: „Des LaPro integriert zum Verfahrensstand seiner öffentlichen Auslegung alle FNP-Änderungsverfahren, die ihrerseits die öffentliche Auslegung durchlaufen haben (Stand Juli 2015). Dies schließt auch die Änderung im Bereich Lichterfelde-Süd ein.“ Eine Darstellung von Erfordernissen und Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG, z. B., um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in diesem Bereich zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern, fehlt

vollständig, obwohl nach der Bauleitplanung erhebliche Eingriffe in Natur, Landschaft und Artenvielfalt abzusehen sind. Insoweit sollen Belange des Natur-, Landschaft- und Artenschutzes in Lichterfelde-Süd offenbar nicht Gegenstand einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sein. Dies erscheint rechtsfehlerhaft und sollte zumindest begründet werden.

Zwar wird auf S. 11 der Textbegründung zum Änderungsentwurf festgestellt, das LaPro und der FNP bezögen sich aufeinander, tatsächlich folgt aber das LaPro offenbar den Vorgaben des FNP. Das wurde schon dadurch erkennbar, dass die Einstellung des Verfahrens zum Landschaftsplan XII-L-2 schon im FNP-Änderungsentwurf mitgeteilt wurde.

Nach dem FNP-Änderungsentwurf sind im Planungsgebiet Lichterfelde-Süd erhebliche Eingriffe und Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, Biotopen sowie Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten zu erwarten. Dennoch sind im Erläuterungsbericht zur LaPro-Änderung keine örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestimmt worden. Insbesondere fehlen Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen sowie zur Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft und zum Schutz des Klimas. Damit entspricht der LaPro-Änderungsentwurf nicht den Anforderungen von § 11 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG. Deshalb wird gebeten, diese Defizite im weiteren Verfahren zu beheben.

Auf die schon mit der Stellungnahme vom 18. Juni 2015 zur FNP-Änderung vorgetragenen Argumente und Hinweise zum **Natur- und Artenschutz**, zur **Naherholung** und zum **Stadtklima** nehme ich Bezug. Die Stellungnahme zur FNP-Änderung füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Niebergall
Im Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde-Süd